

Anlage A zur V/0680/2019

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Schaffung der Voraussetzungen für die vom Universitätsklinikum Münster (UKM) beabsichtigte Bebauung der Fläche zwischen der Kreuzung Albert-Schweitzer-Straße / Einsteinstraße („Coesfelder Kreuz“) und dem Rishon-Le-Zion-Ring.

Teilziel hierzu ist die Änderung des dort bestehenden Planungsrechts. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung erfolgt eine Neuordnung der Verkehrsinfrastruktur.

Nach dem Beschluss tritt die Bebauungsplanänderung durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster in Kraft.

Finanzierung

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens, ebenso wie die Kosten für die notwendigen Anpassungen in der Verkehrsführung und für den Lärmschutz, trägt das Universitätsklinikum Münster (UKM).

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine